

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 23.02.2022 um 16.30 Uhr.
mittels Videokonferenz

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent		X		17.50
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent		X		16.45
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat		X		
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat		X		
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (13 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den außerordentlichen Abstimmungsmodus der heutigen Sitzung, welche aufgrund gegebenen Anlass mittels Videokonferenz stattfindet: Sofern ein Ratsmitglied gegen einen Beschlussvorschlag stimmt, bzw. sich der Stimme enthält, wird er aufgefordert, dies entsprechend kund zu tun. Im gegenteiligen Fall wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung gegeben ist. Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Abstimmung jedenfalls ausdrücklich zusammenfassen.

GR Schubert Watschinger Irene tritt der Videokonferenz bei.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

Der Bürgermeister schlägt mit Verweis auf die geltende Gemeindegesetzgebung vor, die heutige Sitzung mit nachfolgenden dringenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen und darüber zu beschließen:

Genehmigung einer Petition für die ehrenamtlichen Vereine und Verbände

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Ergänzung der Tagesordnung wie vom Bürgermeister vorgeschlagen vorzunehmen.

Schriftlich beantwortete Anfragen der Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme: Der Bürgermeister verliest die eingegangenen Anfragen und die diesbezüglich erteilten schriftlichen Antworten.

1. 1. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2022-2024

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags betreffend die Jahre 2022 und 2023, wie dieser aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 3.629.509,12 (2022), € 5.173.654,00 (2023) und € 2.242.600,75 (2024).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2022-2024 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2022-2024, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 3.629.509,12 (2022), € 5.173.654,00 (2023) und € 2.242.600,75 (2024).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Anerkennung der Rechtmäßigkeit einer außerordentlichen Verbindlichkeit infolge eines vollstreckbaren Urteils

Berichtersteller: Der Gemeindegeschäftsführer

Der Gemeindegeschäftsführer verweist auf das Urteil Nr. 249/2017 vom 25.07.2017 des Regionalen Verwaltungsgericht Trentino-Südtirol – Autonome Sektion Bozen, mit welchem der Streitfall Cappello entschieden worden ist und mit der daraus folgenden Verpflichtung und Verurteilung der Gemeinde Toblach zur Übernahme der Prozesskosten der Gegenpartei. Der Gemeindegeschäftsführer erläutert weiters den rechtlichen Rahmen der heute vorliegenden Maßnahme.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

Die Rechtmäßigkeit der in den Prämissen beschriebenen außerordentlichen Verbindlichkeit anzuerkennen und somit im Sinne des Urteils des Regionalen Verwaltungsgericht Trentino-Südtirol – Autonome Sektion Bozen Nr. 249/2017 vom 25.07.2017 die Prozesskosten des obgenannten Verfahren in Höhe des Honorars von 2.500,00 € + 15% Allgemeine Spesen + 4% Fürsorgebeitrag + 22% Mwst und somit für die Gesamtsumme von 4.297,80 €, der Rechtsvertretung des Rekursstellers direkt zurück zu erstatten und zu liquidieren.

3. Ersetzung eines Mitgliedes des Bibliotheksrates für die örtliche kombinierte Bibliothek in Toblach

Berichtersteller: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 43/R vom 09.12.2020 der Bibliotheksrat für die örtliche kombinierte Bibliothek in Toblach ernannt worden ist, wobei Frau Gloria Susat am 07.11.2021 verstorben ist und daher im Bibliotheksrat der kombinierten Bibliothek „Hans Glauber“ ersetzt werden muss. Der Vorsitzende schlägt vor, in Ersetzung Frau Piera Bergamasco zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden, wird zur Abstimmung über den Vorschlag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Frau Piera Bergamasco wird als Ersatz von Frau Gloria Susat als Vertreterin der Gemeinde für den Bibliotheksrat der kombinierten Bibliothek „Hans Glauber“ ernannt.

4. Gemeindegemeinschaftsblatt "TOBLACH-INFO-DOBBIACO": Ersetzung eines Mitgliedes des Redaktionskomitees

Berichtersteller: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 42/R vom 09.12.2020 das Redaktionskomitee für das Gemeindegemeinschaftsblatt "TOBLACH-INFO-DOBBIACO" erneuert worden ist, wobei Frau Cristina Olivotto mit E-Mail vom 08.01.2022 ihren Rücktritt als Mitglied des Redaktionskomitees erklärt hat und ersetzt werden muss. Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Alberto Comini zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden, wird zur Abstimmung über den Vorschlag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß

Beschlussvorlage: Herr Alberto Comini wird als Ersatz von Frau Cristina Olivotto als Mitglied des Redaktionskomitees für das Gemeinde-informationsblatt „Toblach-INFO“ ernannt.

5. Urbanistische- und Grundregelung der B.p. 447 K.G. Toblach mit Zufahrtsstraße: Grundsatzentscheidung und Genehmigung Vereinbarungsentwurf

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass die B.p. 447 in E.Zl. 1376/II K.G. Toblach (ehemaliges Bahnwärterhaus), gemäß Wunsch der Eigentümer einer sinnvollen Nutzung für Wohnzwecke zugeführt werden soll, um die Immobilie vor dem Verfall zu bewahren; diese ist im geltenden Gemeindebauleitplan derzeit als Eisenbahngebiet eingetragen und soll in landwirtschaftliches Grün umgewidmet werden um Wohnungen für Ansässige zu errichten. Für die hierfür erforderliche urbanistische- und Grundregelung soll im Voraus eine Vereinbarung getroffen werden, in welcher die Vorgangsweise und die Bedingungen festgelegt werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der aus 7 Artikeln bestehende Vereinbarungsentwurf für die urbanistische- und Grundregelung der B.p. 447 in E.Zl. 1376/II K.G. Toblach (ehemaliges Bahnwärterhaus) mit der Firma Schiller Investment GmbH, welcher diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beiliegt, wird genehmigt.

GR Plitzner Christian tritt der Videokonferenz bei.

6. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Bocher Manuel, Rudi und Patrik vom Februar 2022, mit welchem diese ersuchen, die G.p. 947/2 in E.Zl. 934/II K.G. Toblach im Ausmaß von 49 m² käufliche erwerben zu dürfen. Die genannte Fläche wird seit 1996 genutzt und auch die COSAP an die Gemeinde bezahlt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird somit zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Sich grundsätzlich **für** den Verkauf der G.p. 947/2 in E.Zl. 934/II K.G. Toblach im Ausmaß von 49 m² an die Geschwister Bocher Manuel, Rudi und Patrik auszusprechen.

Der Vorsitzende verweist weiters auf den Antrag der Geschwister Troger Leonhard, Magdalena und Barbara vom 29.01.2022, mit welchem diese um folgende Grundregelung rund um die B.p. 16 KG Wahlen „Bergmannhof“ mit der Gemeinde ansuchen:

kostenlose Grundabtretung an die Gemeinde:

- die Geschwister Troger treten alle vom Straßenkörper besetzten Flächen (Straßenrand + 0,5 m im Norden, Westen und Süden der B.p. 16) unentgeltlich an die Gemeinde Toblach ab. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von 255 m²;

Grundtausch:

- die Geschwister Troger treten im Nordosten der B.p. 16 eine Fläche von 76 m² an die Gemeinde Toblach ab. Diese Fläche könnte für die einfachere Schneeräumung und als Verbreiterung für die enge Straße genutzt werden;
- die Gemeinde Toblach tritt an die Geschwister Troger eine Fläche von 73 m² im Süden der B.p. 16 ab. Diese Fläche wird seit jeher von der Familie Troger als Wiese genutzt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird gemäß Vorschlag des Bürgermeisters darüber abgestimmt, ob der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll.

Die Abstimmung über die Vertagung ergibt folgendes Ergebnis: 7 Gemeinderäte für die Vertagung (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang, Rizzo Patrick, Santer Herbert, Steinwandter Dr. Ing. Herbert und Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula) und 8 Gemeinderäte gegen die Vertagung. Der Vertragsantrag gilt somit als nicht angenommen.

Es wird somit zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang, Rizzo Patrick und Santer Herbert), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Sich grundsätzlich für folgende Grundregelung mit den Geschwistern Troger rund um die B.p. 16 KG Wahlen „Bergmannhof“ auszusprechen:

kostenlose Grundabtretung an die Gemeinde:

- die Geschwister Troger treten alle vom Straßenkörper besetzten Flächen (Straßenrand + 0,5 m im Norden, Westen und Süden der B.p. 16) unentgeltlich an die Gemeinde Toblach ab. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von 255 m²;

Grundtausch:

- die Geschwister Troger treten im Nordosten der B.p. 16 eine Fläche von 76 m² an die Gemeinde Toblach ab.
- die Gemeinde Toblach tritt an die Geschwister Troger eine Fläche von 73 m² im Süden der B.p. 16 ab, unter der Bedingung, dass diese Fläche keinesfalls zu einer Kubaturerhöhung führt.

Die Teilungspläne müssen vor Vidimierung im Katasteramt Welsberg dem Gemeindebauamt zur Kontrolle übermittelt werden; sämtliche Vertragsspesen gehen zu Lasten des Antragstellers.

7. Genehmigung einer Petition für die ehrenamtlichen Vereine und Verbände

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende schickt voraus, dass die Initiative „Ehrenamt in Not“ eine Petition mit der Forderung nach einer Rückholung der Vereinsregister der ehrenamtlichen Vereine und Verbände für das Land Südtirol ins Leben gerufen hat und schlägt vor, diese Petition zu unterstützen und mit einem eigenen Beschluss zu untermauern.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben: Sich den Inhalt der beiliegenden Petition zu eigen zu machen und dieselben vollinhaltlich zu genehmigen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 19.17 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument